

Regelung bei Verspätungen

Klassenstufen 10 bis 12 (Oberstufe)

- Die Regelung betrifft alle Verspätungen, nicht nur die zur ersten Stunde.
- Die Lehrkräfte dokumentieren die Verspätungen.
- Die Lehrkräfte tragen zu den Zeugnissen im Januar die Verspätungen ein. Ab zehn Verspätungen gibt es einen ‚Warnschuss‘: einen Brief mit der Warnung, dass ein Bußgeldbescheid droht, und/oder ein Gespräch mit den Eltern und dem betroffenen Schüler.
- Nach den Frühjahrsferien erfolgt eine zweite Abfrage: Alle Fachlehrkräfte geben Frau Nesemeyer eine Rückmeldung zu den Verspätungen. Wenn weitere zehn Verspätungen bei den gewarnten Schülern vorliegen, wird durch Frau Nesemeyer ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- Das Abfrage-Verfahren wird zu den Jahreszeugnissen und nach den Herbstferien wiederholt (Regelung wie oben). Verspätungen werden jedoch nicht mit ins neue Schuljahr genommen.

Klassenstufen 5 bis 9

- Die Lehrkräfte dokumentieren die Verspätungen.
- Die Klassenlehrerinnen und -lehrer melden die betreffenden Schülerinnen und Schüler bei Frau Nesemeyer.
- Ab der 10. Verspätung gibt es einen ‚Warnschuss‘ über Frau Nesemeyer: einen Brief mit der Warnung, dass ein Bußgeldverfahren droht.
- Bevor ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird, müssen Gespräche mit Eltern und Schülern erfolgt sein, empfohlen wird auch eine geeignete Vereinbarung im Lernentwicklungsgespräch.